

31. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die USA waren bislang der wichtigste Partner im Außenhandel für Deutschland und für die Europäische Union insgesamt. Eine nachhaltige und für alle Seiten faire Einigung im **Zoll-Konflikt** mit den USA ist insbesondere für betroffene deutsche Exporteure unverzichtbar. Der nun am 28. Juli vereinbarte Deal stellt eine erste Rahmenvereinbarung dar und zeigt, dass Europa eindeutig am kürzeren Hebel sitzt. Die USA verhängen bekanntlich bislang neben dem Basiszoll, den länderspezifischen Zöllen auch sektorale Zölle für bestimmte Warenarten wie Stahl, Aluminium und Autos. Nun hat die Trump-Administration eine neue Eskalationsstufe im Handelsstreit mit China gestartet. Die US-Regierung plant nämlich ab 14. Oktober 2025 die Einführung von Strafgebühren gegen Reedereien, die ihre Schiffe in China bauen lassen. Diese Gebühren sollen schrittweise über drei Jahre erhöht werden. Primär richtet sich der Plan zwar gegen Chinas dominierende Rolle im Schiffbau, doch betroffen wären auch de facto alle maßgeblichen Linienreedereien, da viele ihrer Schiffe aus China stammen. Dies hätte weltweit für alle Exporteure, die in die USA liefern, erhebliche Folgen: Seefrachtraten für Verladungen in die USA werden steigen und globale Lieferketten könnten ins Wanken geraten.

Zu den „Ländern“, die von der Trump Administration mit gesonderten Zöllen auferlegt wurden, gehören übrigens auch die zu Norwegen gehörenden **arktischen Inseln** Jan Mayen und Spitzbergen. Auf Jan Mayen gibt es aber nur einen norwegischen Militärposten sowie eine Wetterstation, aber keine Exportindustrie. Auch die Heard- und McDonaldinseln, australische Außengebiete im südlichen Indischen Ozean, wurden mit Zöllen belegt, obwohl diese „Länder“ **Naturschutzgebiete** sind, in denen Robben und Vögel leben.

Die **maritime Logistik in Europa** geriet in den vergangenen Monaten zunehmend **unter Druck**. In mehreren großen europäischen Seehäfen kommt es zu weitreichender und anhaltender Überlastung sowie zu erheblichen betrieblichen Störungen im Containerumschlag – und das trotz des Fehlens größerer globaler Krisen. Diese Entwicklung wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der maritimen Lieferketten auf und legt strukturelle Schwächen offen, die dringend angegangen werden müssen. Eine Analyse dazu lesen Sie unter NAVIS Aktuell gerne [hier](#).



Maritime Lieferketten

Solange im Gazastreifen kein dauerhafter Frieden herrscht, bleibt die **Sicherheitslage im Roten Meer** auch für die Schifffahrt angespannt. Alle namhaften Containerreedereien meiden weiterhin die für den Welthandel so wichtige Suezkanal-Route und leiten ihre Schiffe aus Sicherheitsgründen stattdessen um das Kap der Guten Hoffnung an der Südspitze Afrikas herum. Dies verursacht für Exporteure und Importeure weiterhin längere Transitzeiten bei der Disposition ihrer Waren, knappere Transportkapazitäten und zudem höhere Seefrachtkosten. Über die **Auswirkungen** auf die **globalen Lieferketten** und die aktuellen Entwicklungen berichten wir auf unserer Webseite [hier](#). Bleibt zu hoffen, dass mit dem latenten Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan kein neuer Krisenherd den Welthandel bedroht.



Huthi-Miiz

Die NAVIS unterhält seit Jahrzehnten ein **weltweites Netz** an ausgesuchten Partnern und ist dadurch in der Lage, Haus-Haus-Transporte auf allen Kontinenten zuverlässig anzubieten. Regelmäßige Besuche bei unseren Partnern und der persönliche Erfahrungsaustausch sind

weiterhin unverzichtbar. So besuchten wir vor einigen Wochen in den USA die Häuser unseres langjährigen Partners American Lamprecht Transport. Traditionell organisieren wir aber nicht nur Transporte von und nach den großen Handelsnationen wie die USA oder China, sondern NAVIS bedient mit Vorliebe auch exotische Destinationen. So besuchten wir kürzlich unsere Partnerfirmen Velogic auf Mauritius. **Länderspezifische Informationen** zu ausgewählten Destinationen finden Sie übrigens auf unserer Webseite unter: [Weltkarte | NAVIS – the cargo company \(navis-ag.com\)](#).



Weltkarte

Der **Seefrachtenmarkt** insbesondere auf den Hauptrouten Europa-Asien und von und nach Nordamerika bleibt weiterhin in Bewegung. Sie können sich auf uns verlassen: Das NAVIS Team prüft und verhandelt im Interesse unserer Kunden für jede Verladung die preisgünstigste Option und wir berücksichtigen dabei wichtige Parameter wie die Verfügbarkeit von Containerequipment und Schiffsraum, Abfahrtsfrequenz, Transitzeit und Fahrplantreue.

Australien führt wieder eine zeitlich begrenzte **BMSB-Behandlungspflicht** für bestimmte Warengruppen ein, die per Seefracht aus bestimmten Risikoländern nach Australien verladen werden. Güter dieser Warengruppen, die zwischen dem **1. September 2025** (Verschiffungsdatum) und dem 30. April 2026 (Verschiffungsdatum) verschifft werden, müssen begast oder hitzebehandelt werden, um die Einfuhr der für das australische Ökosystem gefährlichen Marmorierten Baumwanze (engl. Brown Marmorated Stink Bug = BMSB) zu verhindern. Diese Importvorschriften sind strikt einzuhalten. Liegt kein korrektes BMSB Treatment Certificate vor, können die australischen Behörden die Vernichtung der Ware vor Ort oder die Rückverschiffung jeweils auf Kosten der Ware anordnen. Auch für **Neuseeland** gelten ab dem 01.09.2025 wieder ähnliche BMSB-Vorschriften. Weitere Informationen zum Thema BMSB und zu anderen spannenden Themen aus der Welt der Logistik finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.navis-ag.com/aktuell/>.



NAVIS-Aktuell

Wieder einmal können wir in diesen Wochen bei der **NAVIS** einige runde Betriebsjubiläen feiern: 45 Jahre bei der NAVIS: Frau Heike Heise (Export-See in Hamburg); 35 Jahre: Frau Anna Cordes (Land-Verkehre in Hamburg); 25 Jahre: Frau Kathrin Batsch (Export-See in Hamburg), Frau Melanie Cristiano (Finanzbuchhaltung in Hamburg), Lidia Markus (Finanzbuchhaltung in Hamburg) und Frau Vassiliki Triolo (Export-See in Hamburg). Allen Jubilaren danken wir für ihre Treue zur NAVIS und ihren zuverlässigen Einsatz in all den Jahren und wünschen ihnen alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.

In der **Luftfracht** hat das französische Verkehrsministerium die Verlängerung des REST-Verfahrens für hermetisch verschlossene Behälter zumindest bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen. Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission weiterhin an einer endgültigen Regelung für die Kontrollverfahren arbeitet und sich deren Entscheidung verzögert. Weitere Details finden Sie unter NAVIS Aktuell [hier](#).



Luftfracht
REST-Verfahren

Den aktuellen Sommer-Verladeplan der Landverkehre von NAVIS in Hamburg sowie alle **Verladepläne für Landverkehre** der NAVIS Standorte in Hamburg, Bremen und Hannover finden Sie stets auf unser Website [hier](#).



Verladepläne
Landverkehr

Die Europäische Union ist tatsächlich auch bemüht, bürokratische Hürden etwas abzumildern. So hat die Europäische Kommission vor kurzem ihre Vorschläge zur Vereinfachung von Berichterstattungspflichten aus der Verordnung (EU) 2022/2464 (**Corporate Sustainability**

Report Directive (CSRD) und der Verordnung (EU) 2024/1760 (**Corporate Sustainability Due Diligence Directive** (CSDDD)) vorgestellt. Darin wird eine Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten vorgeschlagen, die ursprünglich 2026 und 2027 starten sollten. Gleichzeitig soll die Umsetzungsfrist der CSDDD um ein Jahr auf 2028 verschoben werden.

CBAM (CO²-Grenzausgleichsmechanismus) ist ein Instrument der Europäischen Union, das darauf abzielt, den CO² - Preis für importierte Waren an denjenigen für in der EU produzierte Waren anzugleichen. Damit soll verhindert werden, dass klimaschädliche Industrien in Länder mit weniger strengen Umweltauflagen verlagert werden (Carbon Leakage) und gleichzeitig ein Anreiz für eine klimafreundlichere Produktion in Drittstaaten geschaffen werden. Nun hat die Europäische Kommission angekündigt, für Ende 2025 neue Maßnahmen zur Abmilderung des sogenannten „Carbon Leakage“-Risikos für EU-Exporteure vorzuschlagen. Geplant ist ein Rückerstattungssystem, das einen Teil der CO²-Kosten kompensiert, die EU-Hersteller beim Export von CBAM-relevanten Gütern wie Stahl, Aluminium, Zement, Düngemitteln, Strom und Wasserstoff tragen. Finanziert werden soll dieses System durch Einnahmen aus dem CBAM selbst.



Carbon Leakage

Im **Gefahrgutrecht** wurde am 25. Juni 2025 die 15. Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit der 15. GGRVÄndV werden die zum 1. Januar 2025 völkerrechtlich in Kraft getretenen Änderungen des ADR/RID/ADN (30. ADR-, 24. RID- und 10. ADN-Änderungsverordnung) in innerstaatliches Recht übernommen und damit die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) sowie die Gefahrgut-Ausnahmeverordnung (GGAV) angepasst.

Viele Urlauber sind derzeit mit ihren Fahrzeugen im europäischen Ausland unterwegs. Auf die in den Frontscheiben geklebte deutsche Umweltplakette sollte man sich aber nicht verlassen. Der ADAC rät, sich eingehend vor Fahrtantritt über die Regelungen zu **Umweltzonen in den Nachbarländern** zu informieren. Zahlreiche Städte in Europa haben Zufahrtsbeschränkungen oder -verbote für bestimmte Diesel- oder Benzinfahrzeuge, Umweltzonen oder eine City-Maut festgelegt. Details dazu finden Sie [hier](#).



Umweltzonen

Phishing ist und bleibt eine Bedrohung für Firmen und Verbraucher. Mit E-Mails, Briefen und Anrufen, die scheinbar von einer Bank kommen, wird man auf täuschend echt wirkende Bank-Webseiten geleitet. Gibt man dort seine persönlichen Daten und Zugangsdaten zum Konto preis, können die Täter abräumen. Eine fiese Masche ist dabei das vermeintlich von der eigenen Hausbank vorgenommene Versenden von Briefen, in denen gewarnt wird, das Konto werde technisch umgestellt, der Kunde müsse seine Daten überprüfen, um weiter Zugang zu erhalten. Dafür solle der Kunde einen QR-Code scannen. Ahnungslos geben Opfer dann ihre Daten auf einer gefälschten Webseite ein. Stiftung Warentest liefert unter [test.de/bankbetrug](https://www.test.de/bankbetrug) alles über die perfiden Methoden von Kontobetrügnern und wie Sie sich schützen können.



test.de/bankbetrug

Wir wünschen Ihnen stets eine unbeschwertere und erholsame Urlaubsreise. Sollte es dennoch bei einer Flugreise zu Problemen kommen, sei es z.B., dass Sie am Zielflughafen mit großer Verspätung angekommen sind oder ein Flug gar gestrichen wurde, müssen Sie sich zunächst direkt an die Fluggesellschaft wenden. Blockt die Airline Ihre Forderung ab, können Sie eine Schlichtungsstelle einschalten. 44 Fluggesellschaften, darunter Lufthansa, TUI fly, Ryanair und easyJet, machen bei der **Schlichtungsstelle Reise & Verkehr** mit. Das Verfahren ist für



Schlichtungsstelle
Reise & Verkehr

Verbraucher unter [schlichtung-reise-und-verkehr.de](https://www.schlichtung-reise-und-verkehr.de) kostenlos. Juristen entwerfen auf Basis der Rechtslage eine Schlichtungsempfehlung. Verläuft die Schlichtung erfolglos, kann Ihnen ggf. ein Anwalt weiterhelfen.



Die **USA** sind in 2024 wichtigster Abnehmer deutscher Exporte gewesen. Die deutschen Exporte erreichten im Jahr 2024 einen Wert von 1556,0 Milliarden Euro. Die Importe beliefen sich auf 1316,9 Milliarden Euro. Größter Abnehmer waren 2024 wie in den Vorjahren die USA. Deutsche Unternehmen lieferten Waren im Wert von 161,4 Milliarden Euro in die Vereinigten Staaten. Enge Handelsbeziehungen unterhielt Deutschland auch mit seinen Partnern in der **Europäischen Union (EU)**. Die wichtigsten Abnehmer innerhalb der Union waren Frankreich (116,2 Milliarden Euro) und die Niederlande (110,5 Milliarden Euro). Auf der Importseite war **China** der wichtigste Partner. Von dort kamen Waren im Wert von 156,3 Milliarden Euro nach Deutschland. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Niederlande und die USA. Berechnet man das so genannte Handelsvolumen, also die Summe aus Exporten und Importen, so waren die **USA der wichtigste Handelspartner**: Das Handelsvolumen erreichte einen Wert von 252,8 Milliarden Euro. An zweiter Stelle lag China mit 246,3 Milliarden Euro, gefolgt von den Niederlanden mit 205,7 Milliarden Euro.

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“ (Aristoteles)

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg

Ihre

